

PFLICHTENHEFT

Fachkommission: Ökologie und Kontrolle

Der Zürcher Bauernverband (ZBV) betreibt unter dem Namen Agrocontrol einen Geschäftsbereich für die Kontrollen in der Landwirtschaft. Die Fachkommission Ökologie und Kontrolle ist zuständig für die Agrocontrol und vertritt den ZBV in Fragen von allen Bundesprogrammen gemäss DZV, Lebensmittelsicherheit, Naturschutz, Gewässerschutz und Ökologie.

Aufgaben/Pflichten

Bereich Agrocontrol

- Umschreibung der Befugnisse des Geschäftsführers und Aufsicht über seine Tätigkeit. Sie erstellt für den Präsidenten und den Geschäftsführer, nach Rücksprache mit dem Präsidenten und Geschäftsführer ZBV, ein Pflichtenheft
- Behandeln von aktuellen Themen in den Bereichen Bundesprogramme gemäss DZV, Lebensmittelsicherheit und Gewässerschutz. Sie stellt den Ämtern; ALN, Veta und AWEL Antrag
- Erarbeitet Stellungnahmen der zugewiesenen Vernehmlassungen zuhanden des Ausschusses
- Mit privaten Auftraggebern selbstständig, mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Rücksprache mit dem Vorstand ZBV, Kontrollverträge abschliessen
- Anstellung der Kontrolleure und Rechner. Stellt dem Geschäftsführer ZBV Antrag betreffend Mitarbeiter
- Unterstützt den „Zürcher Bauer“ redaktionell

Bereich Naturschutz und Ökologie

- Erkennt rechtzeitig neue Entwicklungen unter dem Aspekt Naturschutz und bringt sich gemäss dem Leitbild des ZBV ein
- Erarbeitet Stellungnahmen der zugewiesenen Vernehmlassungen zuhanden des Ausschusses
- Unterstützt den „Zürcher Bauer“ redaktionell

Kompetenzen

- Die Kommission Ökologie und Kontrolle ist ein Organ des ZBV und verfügt im Rahmen des durch den Vorstand genehmigten Budgets über die entsprechenden Finanzkompetenzen

- Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer der Agrocontrol sind je zu zweien gegenüber Dritten unterschriftsberechtigt
- Anstellung der Kontrolleure und Rechner (inkl. Festsetzen der Löhne und Entschädigungen) in Absprache mit dem Geschäftsführer ZBV
- Festsetzen der Programmgebühren und Kontrollkosten
- Abnahme des Voranschlages und der Jahresrechnung zu Händen des Vorstandes des ZBV
- Bestimmt Arbeitsgruppen für die Bearbeitung von Projekten

Sitzungsrhythmus

Kommissionssitzungen finden nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich statt. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident doppelte Stimme. Die Kommissionsmitglieder haben die ihnen im Rahmen der Kommissionstätigkeit bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Ein Verstoss gegen diese Verpflichtung würde nach Art. 320 StGB eine strafbare Amtsgeheimnisverletzung darstellen.

Personelle Zusammensetzung

Die Kommission besteht aus maximal neun Mitgliedern. Davon sind mindestens sieben praktizierende Landwirte. Ferner ist darauf zu achten, dass die Regionen des Kantons und die verschiedenen Produktionszweige angemessen vertreten sind.

Ein Vertreter des ALN nimmt in der Regel an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil. Der Geschäftsführer der Agrocontrol des ZBV amtiert als Kommissionssekretär und nimmt an den Verhandlungen teil.

Die Kommission bestimmt aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten.